



Wenn die Erwerbsfähigkeit von Menschen aufgrund gesundheitlicher Probleme gefährdet oder gemindert ist, helfen oft Maßnahmen der **beruflichen und/oder medizinischen Rehabilitation**.

Wir unterstützen Sie bei der erfolgreichen Umsetzung des gesamten Reha - Prozesses.

Allgemeine Regelungen zur Rehabilitation enthält SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“. Dazu zählen gem. § 5 SGB XI unter anderem Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation, letztere auch genannt „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)“.

- Die medizinische Rehabilitation hat das Ziel, physische und/oder psychische gesundheitliche Beeinträchtigungen mit medizinischen Maßnahmen ambulant oder stationär zu verbessern, um eine Erwerbsminderung bzw. -unfähigkeit zu verhindern.
- Die berufliche Rehabilitation umfasst ein sehr weites Spektrum an Leistungen, die von Arbeitsplatzausstattungen über Leistungen an Arbeitgeber bis zu mehrjährigen Umschulungen reichen. Ziel dabei ist, die Arbeits- und Berufsfähigkeit von Menschen mit Krankheiten und/oder Behinderungen zu erhalten.
- Für Reha – Anträge müssen definierte Formulare von Versicherten ausgefüllt und an den jeweiligen Reha -Träger geschickt werden.
- Es gibt verschiedene Reha-Träger (z.B. DRV, Berufsgenosschaften), die o.g. Anträge der Versicherten im Hinblick auf versicherungsrechtliche Kriterien prüfen und der Rehabilitation zustimmen müssen.
- Unterstützt werden können die Reha - Anträge durch ärztliche Gutachten.

Wir unterstützen Sie u.a. bei:

- ✓ Beratung zu den im Einzelfall sinnvollen Rehamassnahmen
- ✓ Unterstützung bei der Auswahl notwendiger Formulare und beim Ausfüllen
- ✓ Betriebsärztliche Gutachten, die oft die Zustimmung der Reha-Träger fördern.
- ✓ Kontakte zu Rehaeinrichtungen, Haus-/Fachärzten und Reha-Trägern
- ✓ Begleitung und Unterstützung zur Überbrückung der Zeit bis zur Reha“ (Verhinderung einer weiteren Dekompensation)
- ✓ Nachbetreuung von Beschäftigten nach der Reha bei der Wiedereingliederung im Betrieb u.a. auf Basis der sozialmedizinischen Einschätzung im Rehabericht
- ✓ Unterstützung der Arbeitgeber bei Fragen während der Wiedereingliederung

Kommen Sie gerne mit Ihren Fragen auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

Ihr Team der Praxis für Arbeitsmedizin Dr. Otto